

# Wie sieht das EDA die Zusammenarbeit mit den Handelskammern im Aussennetz?

Vortrag von Botschafter Eric Martin,  
Chef der Abteilung Wirtschaft und Finanzfragen,  
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

anlässlich der

Generalversammlung der SwissCham  
in Lugano am 6. Mai 2005

# Wie sieht das EDA die Zusammenarbeit mit den Handelskammern im Aussennetz?

1. Grundsätzliche Rollenverteilung
2. Wie ist die Situation heute?
3. Wo liegen Synergien?
4. Ein Exkurs: die Evaluation der EFK über die Exportförderung
5. Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

# 93 Schweizerische Botschaften



45 Generalkonsulate

# 15 Swiss Business Hubs



# Bundesgesetz über die Förderung des Exports (Exportförderungsgesetz ) vom 6. Oktober 2000

## Art. 1 Grundsatz

1. Der Bund fördert die Exporte der Schweizer Wirtschaft durch eigene Aktivitäten, *namentlich durch den Einsatz seiner Aussenstellen*, sowie mit Finanzhilfen und Abgeltungen für Dritte, die mit der Exportförderung betraut werden.
2. Die Exportförderung soll *in Ergänzung zur privaten Initiative insbesondere:*
  - a) Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln und wahrnehmen
  - b) die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren
  - c) den Zugang zu ausländischen Märkten im Sinne von Artikel 2 unterstützen

## Handelskammern, die von OSEC für Aufgaben im Rahmen der Grundversorgung entschädigt werden

- Australien
- Argentinien
- Kolumbien
- Marokko
- Portugal
- Peru
- Tschechische Republik
- Baltische Staaten

# Kernkompetenzen der bilateralen Handelskammern

## Mitgliederdienste

- Koordination und Promotion der Swiss Business Community in ihrem Markt, Informationsquelle für wichtige Adressen, öffentliche Ausschreibungen, Verhaltensregeln usw.
- Organisation von Marketingveranstaltungen
- Networking, Benchmarking

## N.B.

Die bilateralen Kammern im Ausland sind privatwirtschaftlich und häufig im Milizsystem organisiert

## Auftrag der offiziellen schweizerischen Vertretungen im Bereich der wirtschaftlichen Interessenwahrung

" Im Rahmen ihres Auftrages zur wirtschaftlichen Interessenwahrung unterstützen die schweizerischen Vertretungen im Ausland auch die Exportförderung. Diese Interessenwahrung umfasst neben der KMU-Exportförderung insbesondere auch die aussenpolitische Unterstützung des Forschungs- und Lehrgesetzes Schweiz, sowie den multilateralen und bilateralen Einsatz für weltweit gute Rahmenbedingungen. Der Förderung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes und dessen Interessenwahrung im Ausland kommt besondere Bedeutung zu."

Aussenpolitischer Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2000

# Voraussetzungen für eine gute Kooperation mit den Handelskammern

- Jeder muss seine Rolle im Exportförderungsdispositiv kennen und akzeptieren
- Kein Konkurrenzdenken und Brotneid
- Regelmässiger Informationsaustausch zwischen EDA-Vertretung und Handelskammer
- Einbindung der Handelskammermitarbeiter in die Ausbildungsprogramme der OSEC